



SPD-Fraktion im Rat der
Stadt Wuppertal



CDU-Fraktion im Rat
der Stadt Wuppertal
www.cdu-fraktion-wuppertal.de

An den Oberbürgermeister der Stadt
Wuppertal
Herrn Peter Jung
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

SPD-Fraktion
Ulf Klebert
klebert@spdrat.de
Tel. 0202 563 6510

CDU-Fraktion
Patric Mertins
Patric.Mertins@cdu-fraktion-wuppertal.de
Tel. 0202 563 6818

Gemeinsamer Antrag

Datum

17.09.2014

Drucks. Nr.

VO/0607/14
öffentlich

Zur Sitzung am
30.09.2014

Gremium
Rat der Stadt Wuppertal

Appell an den Landesgesetzgeber: Der Rat der Stadt Wuppertal muss handlungsfähig bleiben! Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 17.09.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von SPD und CDU beantragen, der Rat der Stadt Wuppertal möge beschließen:

Der Rat der Stadt Wuppertal fordert die Landtagsfraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piraten auf, die Schaffung einer moderaten Drei-Prozent-Sperrklausel für die nächsten allgemeinen Kommunalwahlen in die Wege zu leiten und die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechend zu ändern.

Diese Änderung sollte alsbald und unabhängig von der Arbeit der durch den Landtag eingerichteten Verfassungskommission erfolgen.

Begründung:

Seit der Verwerfung der Fünf-Prozent-Hürde im Jahr 1999 durch den nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshof sind die kommunalen Vertretungen im Land zunehmend zersplittert. Ein Blick auf die kreisfreien Städte belegt dies: In 22 von 27 Räten wurden 86 Mandatsträger in 43 Zweier-Gruppen und in 22 Räten 64 Einzelmandatsträger gewählt, insgesamt also 150 Mandatsträger, die allein oder mit ihrer Zweier-Gruppe keine Fraktion bilden können. Ebenso in den Kreisen: So wurden in 28 von 30 Kreistagen und der Städteregion Aachen 112 Mandatsträger in 56 Zweier-Gruppen und in 23 Kreistagen 39 Einzelmandatsträger gewählt. In 14 Räten kreisfreier Städte sind auf diese Weise zehn und mehr Fraktionen, Gruppen und Einzelmandatsträger hineingewählt worden, in drei Kreistagen zehn. Auch in Wuppertal sind mittlerweile sechs Fraktionen und mehrere Einzelbewerber vertreten.

Dies führt vielerorts zu schwierigen und häufig langwierigen Meinungsbildungsprozessen, die für viele der ehrenamtlich tätigen Stadtverordneten bis an die Belastungsgrenze und darüber hinaus gehen. Wenn, wie in Duisburg geschehen, eine Ratskonstituierung über 14 Stunden dauert, wird deutlich, dass seitens des Gesetzgebers Handlungsbedarf besteht.

Auch die Wahlgleichheit ist gefährdet, wenn – wie beispielsweise in Hamm – die CDU 1184 Wählerstimmen benötigt, um ein Ratsmandat zu erringen, anderen Gruppierungen dort hingegen 654 Wählerstimmen zur Erlangung des ersten Ratssitzes genügen. In anderen Kommunen gab es ähnliche Verwerfungen.

Die kommunale Demokratie mit funktionsfähigen Vertretungen zu erhalten, muss deshalb gemeinsames Ziel der Fraktionen im Landtag von NRW sein. Die Implementierung einer Drei-Prozent-Klausel in der Verfassung ist ein wirksames Mittel gegen die weitere Zersplitterung der kommunalen Räte und sorgt für tatsächliche Wahlgleichheit durch die Gleichbehandlung der Wählerstimmen.

Zur Erhöhung der Bestandssicherheit dieser neuen Sperrklausel ist diese so früh als möglich in die Verfassung aufzunehmen. Dann bleibt genügend Zeit für etwaige Klageverfahren und ausreichend Vorlauf bis 2020, um sich als Partei bzw. Wählergruppe auf diese Änderung vorzubereiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Jürgen Reese
Fraktionsvorsitzender

Michael Müller
Fraktionsvorsitzender